

**„100 Euro. Geht aufs Haus.“ für junge Leute unter 30 Jahren
vom 01.02.2026 bis 30.06.2026.**

**Sonderbedingungen zur Rückvergütung gemäß § 16 Abs. 3 Allgemeine
Bausparbedingungen (ABB).**

Mit Abschluss eines ersten¹ Bausparvertrages mit der LBS Süd

- im Zeitraum vom 01.02.2026 bis 30.06.2026 (Aktionszeitraum)
- in allen Tarifvarianten aus dem Tarifwerk „LBS - Ab nach Hause“
mit Ausnahme der darin enthaltenen Altersvorsorge-Varianten
- von Personen, die bei Vertragsbeginn **unter 30 Jahre** alt sind (begünstigte Person²),
- mit einer **Bausparsumme von mindestens 10.000 Euro** (Mindestbausparsumme)
- und Zahlung der vollständigen Abschlussgebühr gemäß § 1 Abs. 3 ABB im Zeitraum
01.02.2026 bis 31.03.2027 (Einlösezeitraum)

entsteht der Anspruch auf **Rückvergütung von 100 € nach § 16 Abs. 3 ABB.**

Die Zahlung entfällt/wird zurückverlangt, wenn

- der **Bausparvertrag widerrufen** oder **binnen sechs Monaten nach Vertragsabschluss vom Bausparer gekündigt** oder
- der **Bausparvertrag nach § 13 ABB übertragen** wird.

Eine Teilung des Bausparvertrages oder Ermäßigung der Bausparsumme ist erst nach vollständiger Zahlung der Abschlussgebühr möglich.

¹ Ein Erstvertrag liegt vor, wenn weder der Bausparer noch dessen Ehe-/Lebenspartner nach dem LPartG innerhalb der letzten zwei Kalenderjahre vor Vertragsabschluss einen Bausparvertrag oder ein sonstiges Baudarlehen bei der LBS Süd hatten.

² Bei Bausparverträgen, die von Eheleuten und Lebenspartnern sowie sonstige Personengemeinschaften, Personengesellschaften oder juristische Personen abgeschlossen werden, erfolgt keine Rückerstattung der 100 € durch die LBS Süd.